

Ergänzungen von Jahr- und Viehmärkten

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **156 (1877)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wicksames Mittel gegen Unglück.



Dorfbewohner (zu einem Gemeinderathsmitglied, nachdem lange Zeit zum Schutze eines neuangelegten Wasserbehälters nichts gethan wurde): Mein lieber Herr Gemeinderath, Sie könnten der hiesigen Einwohnerschaft mit Leichtigkeit einen großen Dienst erweisen.

Gemeinderath: Und wodurch? wenn ich fragen darf.

Dorfbewohner: Sie fallen einfach einmal in diese Grube hinein und ich bin fest überzeugt, daß dann sogleich ein Gelände darum gemacht wird.

Der mildthätige Geizhals.

Ein reicher Mann läßt ein Haus bauen. Ein Arbeiter fällt todt, die Wittve mit vier kleinen Kindern fleht den Bauherrn um Beihülfe an. Voll zartem Mitgefühl zieht dieser den Beutel und reicht der armen Wittve Geld. „Da, liebe Frau, habt Ihr für Euren Mann den ganzen Taglohn, obgleich er schon am Vormittag vom Gerüste fiel.“

Rechenaufgabe.

Ein kräftiger Rheinthalser ist ein Mann, der seine Schoppen vertragen kann, Rothen und Weißen untereinander, es thut ihm kein Haar.

Einmal kommt er in die Stadt und trinkt 3 Schoppen Rothen und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Weißen.

Nach 4 Wochen kommt er wieder in die Stadt und hört zu seiner Freude, daß der Rothe um 12 Rp., der Weiße um 8 Rappen abgeschlagen hat. Er gibt sich daher mit halben Schoppen nimmer ab, sondern trinkt 2 Schoppen Rothen und 3 Schoppen Weißen.

Die Zeche war beidemal gleich.

Als er das zweite Mal nach Hause geht, sagt

er vor sich hin: Hätte ich lauter Rothen getrunken, so hätte ich für das gleiche Geld einen Schoppen mehr bekommen.

Es fragt sich nun, was kostete der Rothe und der Weiße das erste- und zweitemal?

Die Auflösung folgt im 1878er Kalender.

Auflösung der Rechenaufgabe im Jahrgange 1876:

Am ersten Markttag kostete der Kern 18 Fr. 40 Rp., der Haber 11 Fr. 60 Rp.; am zweiten Markttag der Kern 17 Fr. 80 Rp., der Haber 11 Fr. 20 Rp.

Von 215 eingegangenen Lösungen sind 191 richtig und 24 unrichtig. Der Raum gestattet uns leider nicht, die Namen zum Abdrucke zu bringen, was die geehrten Einsender gefl. entschuldigen wollen.

Ergänzungen von Jahr- und Viehmärkten.

Magaz hat noch 2 Jahrmärkte eingeführt und zwar am Montag vor Auffahrt und am 1. Montag im November.

Salez hält am letzten Samstag Mai Vieh- und Pferdemarkt, dagegen wird derjenige am 24. Brachmonat nicht mehr abgehalten.

Dielsdorf (Kt. Zürich) hält je am 4. Donnerstag im Januar, März, August und am 2. Donnerstag Juli Viehmarkt. Am 4. Donnerstag im Mai und Oktober Vieh- und Waarenmarkt. (Der bisherige Markt am 1. Donnerstag Oktober fällt weg!)

Niederglatt (Kt. Zürich) hat die Bewilligung zur Abhaltung von vier Viehmärkten im Jahr erhalten und zwar am 3. Dienstag im Januar, letzten Dienstag im März, 2. Dienstag im Juli und Dienstag vor Martini.

Muttenz (Baselstadt) hält jährlich 4 Viehmärkte und zwar je am 3. Mittwoch im März und Mai und 4. Mittwoch im August und Oktober.